Landeshauptstadt
München
**Referat für
Bildung und Sport**

**Florian Kraus
Stadtschulrat**

I.

An die
AfD im Münchner Stadtrat

Rathaus

22.09.2026

„Mehr Transparenz in Städtischen Kitas und Krippen“

Antrag Nr. 20-26 / A 06450 von der AfD
vom 25.02.2026, eingegangen am 25.02.2026

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Ihrem Antrag vom 25.02.2026 baten Sie die Landeshauptstadt München in Bezug auf die „Städtischen Kitas und Krippen“ um Folgendes:

- „Die Einrichtungen legen ihre Arbeitsweise in einer schriftlichen Konzeption offen. Selbige sowie Inhalte der pädagogischen Arbeit und Programme sind detailliert auf der Homepage darzustellen.
- Eltern erhalten regelmäßig Einblick in den Tagesablauf durch Dokumentation von Aktivitäten.
- Eltern erhalten auf Verlangen die Möglichkeit, sich über die verwendeten Bücher und Spielmaterialien zu informieren.
- Allen Eltern wird in geeignetem Rahmen die Möglichkeit gegeben, spontane Besuche während der Betreuungszeiten vorzunehmen.“

Ihr Einverständnis vorausgesetzt, teile ich Ihnen auf diesem Weg zum o.g. Antrag Folgendes mit:

Referat für Bildung und Sport
KITA
Bayerstraße 28, 80335 München
beschluss.kita.rbs@muenchen.de

Zu 1.
Jede städtische Kindertageseinrichtung verfügt über ein individuelles Haus- und Schutzkonzept, welches für alle Eltern der Einrichtung einsehbar ist. Dessen Vorlage ist Voraussetzung für die Prüfung zur Erteilung der Erlaubnis zum Betrieb der Kindertageseinrichtung und zwingend jährlich zu aktualisieren (siehe auch § 45 Abs. 2 und 3 SGB VIII).

Zu 2.
Sowohl durch die visuelle Darstellung von Aktionen in der Kindertageseinrichtung im Haus, bei persönlichen Tür- und Angelgesprächen bei der Bring- und Abholsituation, als auch bei regelmäßig stattfindenden Elternabenden werden die Eltern ausführlich sowohl über den Tagesablauf als auch zu stattfindenden Angeboten und Projekten für die Kinder informiert (siehe auch Art. 11 Abs. 3 BayKiBiG).

Zu 3.
Eltern haben jederzeit die Möglichkeit, sich vor Ort über die in der jeweiligen Kindertageseinrichtung genutzten Materialien zu informieren.

Zu 4.
Spontane Besuche der Eltern sind grundsätzlich unter Berücksichtigung entsprechender Auflagen (z.B. Verschwiegenheitspflicht, Beachtung des einrichtungsspezifischen Schutzkonzeptes) möglich. Aus pädagogischer Sicht ist dies weniger sinnvoll, da dies pädagogische Angebote und den Tagesablauf der Kinder irritieren könnte.

Ich bitte um Kenntnisnahme der vorstehenden Ausführungen und gehe davon aus, dass die Angelegenheit damit abgeschlossen ist.

Mit freundlichen Grüßen



Florian Kraus
Stadtschulrat